



## Corona-bezogene Handlungsanweisungen zum Schulstart am Montag, 14.09.2020

Für den Beginn des Schuljahres am Montag ist es wichtig, dass folgende Corona-bezogenen Regelungen beachtet und befolgt werden:

### 1. Vorlage der Gesundheitsbestätigung

Bitte füllen Sie das **aktualisierte Formular** des Kultusministeriums zur Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung „Schule“ und der Corona-Verordnung „Einreise-Quarantäne“ aus.

Jedes Kind muss dieses von den Eltern ausgefüllte und unterschriebene Formular am Montag vor Betreten des Klassenzimmers der Klassenlehrkraft vorlegen.

Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie **nur die ersten beiden Seiten** des Formulars ausfüllen und abgeben müssen!!

Sollte die Bestätigung am Montagmorgen nicht vorliegen, so werden Sie umgehend von uns kontaktiert und aufgefordert, die Bestätigung in die Schule zu bringen oder Ihr Kind abzuholen!

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die aktuelle Version des Formulars auszudrucken, so haben Sie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 10.30 Uhr die Möglichkeit, sich am Hoftor in der Geibelstraße ein Formular abzuholen.

### 2. Vorgehensweise beim Auftreten von grippeähnliche Symptomen?

Ihr Kind zeigt folgende grippeähnliche Symptome:

- Fieber ab 38°
- Trockener Husten
- Störung des Geschmacks- und Geruchssinns



!!!! Ihr Kind bleibt zuhause und Sie treten mit einem Arzt in Kontakt oder kontaktieren die Hotline des Gesundheitsamtes (Tel. 293 2253)

Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Den weiteren Ablauf entnehmen Sie dem bunten Schaubild „Fakten\_Krankheitssymptome“ des Landesgesundheitsamts.

### **3. Rückkehr aus einem Risikogebiet? Wo kann ich die aktuelle Liste der Risikogebiete einsehen?**

Die aktuellen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

### **4. Rückkehr aus einem Risikogebiet – Wo können wir uns testen lassen?**

Sollten Sie sich nach dem 31.08.2020 in einem Risikogebiet aufgehalten haben, so sind Sie verpflichtet sich testen zu lassen, in Quarantäne zu gehen und sich unter [31corona@mannheim.de](mailto:31corona@mannheim.de) per EMAIL beim Gesundheitsamt zu melden.

Weitere Informationen dazu:

<https://www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-situation-in-mannheim>

Sie können sich bei der Einreise am Flughafen, an Corona-Teststationen an Autobahnen oder in ausgewählten Arztpraxen in Mannheim testen lassen.

Darüber hinaus gibt es in den folgenden Mannheimer Stadtteilen, jeweils von 8.30 bis 16 Uhr, an folgenden Terminen das Angebot, sich testen zu lassen:

- am Donnerstag, 10. September, im Alsenweg 11, Herbert-Lucy-Halle, auf dem Waldhof
- am Freitag, 11. September, im Eisenacher Weg 95, Sporthalle an der Vogelstangschule (Grundschule), auf der Vogelstang.



Sollten Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und sich und Ihr Kind haben testen lassen, so können Sie bei einem negativen Testergebnis das Kind in die Schule schicken. Quarantänepflicht besteht nur bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses!

Es muss der Schule darüber keine schriftliche Bestätigung vorgelegt werden.

Wir bitten Sie im Interesse unserer gesamten Schulgemeinschaft um einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Situation.

- Das Schulleitungsteam –

Stephanie Bange und Felix Ackermann

---